

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-1053/30/138

Dresden,  . August 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/10247
Thema: Strafverfahren und Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren
im Zusammenhang mit Crystal im 2. Quartal 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Menge der Droge „Crystal Meth“ wurde im 2. Quartal 2017 im Freistaat Sachsen beschlagnahmt? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreis/kreisfreier Stadt, Sicherstellungsmenge in Gramm (gesamt), erfassten Fällen und durchschnittlicher Menge je Beschlagnahme!)

Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) stehen zur Beantwortung der Frage nicht zur Verfügung. Eine automatisierte Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) ist aufgrund fehlender Erfassungsfelder nicht möglich. Die Registrierung von Sicherstellungsmengen erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD) zentral in der Falldatei Rauschgift (FDR).

Die nachfolgende Tabelle umfasst ausschließlich Fälle und Sicherstellungsmengen der durch die Polizeidienststellen des Freistaates Sachsen bearbeiteten Vorgänge. Fälle der Bundesbehörden sowie anderer Bundesländer mit Tatort Sachsen sind darin nicht enthalten. Die Sicherstellungsmengen werden vom BKA nur kumulativ übermittelt und können daher für das 2. Quartal 2017 nicht einzeln ausgewiesen werden. Die Zahlen erstrecken sich somit auf den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017.

Aufgrund von Datensatzaktualisierungen können Abweichungen zu früher veröffentlichten Werten auftreten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Jahr	erfasste Fälle mit Methampheta- min (Crystal)	Sicherstellungsmenge gesamt (in g)	durchschnittlich si- chergestellte Menge pro erfasstem Fall (in g)
Stand 30.06.2017	339	3 353,02	9,89

Quelle: BKA: Falldatei Rauschgift (FDR), Stand 28. Juli 2017; erfasste Fälle sowie Sicherstellungsmen-
gen der sächsischen Polizei, ohne Sicherstellungsmengen der Zollbehörden.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Die Aufschlüsselung nach Landkreis/Kreisfreier Stadt, Sicherstellungsmenge in Gramm (gesamt) und durchschnittlicher Menge je Beschlagnahme, wird in der PKS, im PASS und in der FDR nicht erfasst. Zur vollständigen Beantwortung der Frage müssten 339 Ermittlungsverfahren händisch ausgewertet werden. Wenn man einen Zeitansatz von 15 Minuten für die Auswertung einer Ermittlungsakte ansetzt, wären dies fast 85 Stunden für die Auswertung aller Ermittlungsakten. Bei einer 40-Stunden-Woche wäre ein Sachbearbeiter mehr als zwei Wochen mit dieser Auswertung befasst. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr zugeordneten Polizeibehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

Frage 2:

Wie viele Strafverfahren wurden im Zeitraum wie Frage 1 nach § 29 I BtMG in Bezug „Crystal Meth“ in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Tatbestand nach Nummern des §29 I BtMG, Landkreisen/ Kreisfreien Städten und Jahr- „Handel treiben“ und „Einfuhrschmuggel“, können bei dieser Frage unberücksichtigt bleiben!)

Straftaten nach § 29 Abs. 1 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) im Zusammenhang mit Crystal nach Tatbestand:

Tatbestand	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 2. Quartal 2017
BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 - unerl. Ein-/ Ausfuhr v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	12
BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 - unerl. Erwerb, sich verschaffen v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	230
BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 - unerl. Handel m. BtM - mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	45
BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 - unerl. Herstellung v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	2
BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 - unerl. Veräußerung, Abgabe, in Verkehr bringen v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	25
BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 3 - unerl. Besitz v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	532
Gesamt	846

Straftaten nach § § 29 Abs. 1 BtMG im Zusammenhang mit Crystal nach Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 2. Quartal 2017
Chemnitz, Stadt	71
Erzgebirgskreis	80
Mittelsachsen	51
Vogtlandkreis	40
Zwickau	41
Dresden, Stadt	117
Bautzen	108
Görlitz	78
Meißen	35
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	33
Leipzig, Stadt	114
Leipzig	38
Nordsachsen	40
Gesamt	846

Quelle: PASS

Frage 3:

Detailfrage: Wie viele Strafverfahren wurden im Zeitraum wie Frage 1 wegen des Einfuhrschmuggels von „Crystal Meth“ in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach geringer und nicht geringer Menge; Landkreisen/Kreisfreien Städten.)

Straftaten nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und § 30 Abs. 1 Nr. BtMG im Zusammenhang mit unerlaubter Einfuhr von Crystal nach Tatbestand (Tatbestand 1 = 11 Fälle und Tatbestand 2 = 3 Fälle) aufgeschlüsselt nach betroffenen Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Tatbestand*	Anzahl der Fälle
		Anzeigenerstattung im 2. Quartal 2017
Erzgebirgskreis	1	4
	2	2
Bautzen	1	2
	2	-
Görlitz	1	4
	2	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	1
	2	1
Gesamt	1	11
	2	3

Tatbestand*:

- 1 = BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 - unerl. Ein-/Ausfuhr v. BtM - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)
- 2 = BtMG § 30 Abs. 1 Nr. 4 - unerl. Einfuhr von nicht geringen Mengen - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)

Quelle: PASS

Frage 4:

Detailfrage: Wie viele Strafverfahren wurden im Zeitraum wie Frage 1 wegen des „Handel Treibens“ von „Crystal Meth“ in Sachsen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach geringer und nicht geringer Menge; Landkreisen/ Kreisfreien Städten.)

Straftaten nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 und § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG im Zusammenhang mit unerlaubtem Handel von Crystal nach Tatbestand (Tatbestand 1 = 46 Fälle und Tatbestand 2 = 20 Fälle) aufgeschlüsselt nach betroffenen Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Tatbestand*	Anzahl der Fälle
		Anzeigenerstattung im 2. Quartal 2017
Chemnitz, Stadt	1	3
	2	3
Erzgebirgskreis	1	6
	2	-
Mittelsachsen	1	4
	2	1
Vogtlandkreis	1	1
	2	1
Zwickau	1	3
	2	-
Dresden, Stadt	1	7
	2	4
Bautzen	1	3

	2	1
Görlitz	1	3
	2	-
Meißen	1	1
	2	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	5
	2	1
Leipzig, Stadt	1	8
	2	9
Leipzig	1	1
	2	-
Nordsachsen	1	1
	2	-
Gesamt	1	46
	2	20

Tatbestand*:

- 1 = BtMG § 29 Abs. 1 Nr. 1 - unerl. Handel m. BtM - mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)
- 2 = BtMG § 29a Abs. 1 Nr. 2 - Handel v. BtM in nicht geringer Menge - von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)

Quelle: PASS

Frage 5:

Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren (§ 24a II StVG) und Strafverfahren (§§ 315c und 316 StGB) wurden im Zeitraum wie Frage 1 in Sachsen wegen des Konsums berauschender Mittel eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Tatbestand; Landkreisen/ Kreisfreien Städten)

In PASS werden keine Ordnungswidrigkeiten gespeichert. Angaben zu Verstößen gegen § 24a StVG wurden dem Integrierten Vorgangsbearbeitungssystem (IVO) entnommen. Straftaten gem. §§ 315c und 316 StGB wurden im PASS erhoben.

Erfasste Ordnungswidrigkeiten gem. § 24a Abs. 2 StVG und Straftaten gem. §§ 315c und 316 StGB sowie die vorliegenden Erkenntnisse zur Spezifizierung des „berauschenden Mittels“ (Crystal) sind für das 2. Quartal 2017 in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tatbestand		Anzeigenerstattung im 2. Quartal 2017	
1	StVG § 24a Abs. 2 - berauschende Mittel	Anzahl der Vorgänge	345
		<i>darunter</i>	
		<i>Vorgänge mit Eintrag „Crystal“ im Katalogfeld „Tatmittel“</i>	16
2	StGB § 315c Gefährdung des Straßenverkehrs	Anzahl der Fälle	595
		<i>darunter</i>	
		<i>Fälle mit Eintrag „Crystal“ im Katalogfeld „Tatmittel“</i>	3
3	StGB § 316 Trunkenheit im Verkehr	Anzahl der Fälle	911
		<i>darunter</i>	
		<i>Fälle mit Eintrag „Crystal“ im Katalogfeld „Tatmittel“</i>	3

Darstellung der Ordnungswidrigkeiten nach StVG § 24a Abs. 2 (berauschende Mittel) und Straftaten nach StGB § 315c (Gefährdung des Straßenverkehrs) und StGB § 316 (Trunkenheit im Verkehr) mit erfasstem Tatmittel „Crystal“ nach betroffenen Landkreisen/Kreisfreien Städten:

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Tatbestand*	Anzahl der Fälle Anzeigenerstattung im 2. Quartal 2017
Erzgebirgskreis	1	1
	2	-
	3	1
Mittelsachsen	1	3
	2	-
	3	1
Zwickau	1	2
	2	-
	3	-
Dresden, Stadt	1	1
	2	1
	3	-
Bautzen	1	2
	2	-
	3	1
Görlitz	1	2
	2	1
	3	-
Meißen	1	1
	2	-
	3	-
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1	3
	2	-
	3	-
Leipzig	1	1
	2	1
	3	-
Gesamt	1	16
	2	3
	3	3

Tatbestand*:

- 1 = StVG § 24a Abs. 1 Nr. 1 – berauschende Mittel
- 2 = StGB § 315c Gefährdung des Straßenverkehrs
- 3 = StGB § 316 Trunkenheit im Verkehr

Quelle: PASS

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig